

Die Sanitätswart

ZEITSCHRIFT FÜR DAS PERSONAL IN KRANKEN-PFLEGE U. IRREN-ANSTALTEN
KLINIKEN, SANATORIEN, BADE- U. MASSAGE- INSTITUTEN, SEEBÄDER

XXIV. Jahrgang

Berlin, den 14. November 1924

Nummer 21

Schriftleitung: Emil Dittmer

INHALTSVERZEICHNIS

Berufsgefahren im Krankenpflegeberuf I	Dr. Bauer
Aus der modernen Geschwulstlehre	D. Kurpat
Strafgesetz und Krankenpflege	Wilhelm Petersen
Hydrotherapie (Wasserheilkunde)	Dr. P. v. Sid
Merkwürdige Krankheiten	Dr. Vömann
Wie Anatole France geboren wurde	• • •
Aus der Praxis • Hebammen • Aus unserer Bewegung • Rundschau Schriften und Bücher	

Der Arbeiter-Abstinente-Bund
ist die Organisation der
sozialistischen Alkoholgegner
In vielen Städten Ortsgruppen

Kampfschrift:
„Der abstinente Arbeiter“
Beim zuständigen Postamt zu bestellen
Vierteljährlich 30 Pfennig

Alkoholgegnerrische Literatur, Flugblätter,
Plakate, Lichtbilder
durch die

Geschäftsstelle des Deutschen Arbeiter-
Abstinente-Bundes, SO 16, Engelufer 24

Heft 7 — November 1924

Gewerkschafts-Archiv

Herausgegeben von
Karl Zwarg

Monatshefte für Theorie
und Praxis der gesamten

Gewerkschaftsbewegung

zum Preise von 1,— Goldmark pro Heft

liefert laufend und portofrei

Abtl. Bücher und Schriften

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Berlin SO 33, Schlessische Straße 42.

Jeder Pfleger

Jeder Pfleger lese die „Hausarzt“-Zeitschrift für
Diät- und Wasserheilkunde (30. Jahrgang). Heraus-
geber Dr. med. Feblauer. Viertelj. 75 Pf., und die
Hausarzt-Bücher. Prospekt frei.
Hausarzt-Verlag, Berlin-Stralitz 7.

Das Fundament

für freie Weltanschauung und
sozialistischen Kulturwillen ist
**WISSEN VON NATUR
UND GESELLSCHAFT**
für jeden verständlich durch die

URANIA

Ab Oktober erscheinen jährlich
12 „URANIA“-MONATS-
HEFTE U. 4 WERTVOLLE
URANIA - BUCHBEIGABEN

Vierteljährlich nur 1.25 Mk.
mit gebundenen Büchern 1.80 Mk.

Bestellungen nimmt entgegen die
Abtl. Bücher u. Schriften
Berlin SO 33, Schlessische Str. 42

Fordern Sie ausführliche Prospekte
und Werbematerial

„Die Arbeit“

Zeitschrift
für Gewerkschaftspolitik und
Wirtschaftskunde

Herausgegeben vom ADGB.

*

Erscheint am 15. jeden Monats
im Umfang von 64 Seiten / Preis
eines Heftes 1,— Mark, für Ge-
werkschaftsmitglieder 0,80 Mark

*

Bisher erschienene Hefte
werden auf Wunsch nachgeliefert
durch die

Abtlg. Bücher und Schriften
Ber. in SO 33, Schlessische Straße 42

Der Zentralstellennachweis

des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter
Reichssekktion Gesundheitswesen
Berlin SO. 33, Schlessische Straße 42
Fernsprecher: Moritzplatz 3105/3106

ersucht um sofortige Meldung

freiwerdender Stellen für

**Pfleger, Pflegerinnen, Bademeister,
Massen- und Anstaltshebammen**
unter näherer Angabe der Bedingungen.

Stellensuchende haben Zeugnisabschriften und
Ausweis über Verbandszugehörigkeit mit ein-
zureichen.
Die Verwaltung.

LYCEPI

Das wirkungsvolle Berinick-
lionsumittel zur Körperpflege
wird von den Ärzten
zuverlässig u. sparsam im Gebrauch

100 gr. 250 gr. 500 gr.

0,90 1,80 2,00

Erhältlich in allen Apoth. u. Drog.
Fabrikant **Hugo Heydemann,**
Berlin NO. 43.



BLUT UND NERVEN

diese beiden Körperbestandteile sind die Träger des Lebens,
die Torwächter der Gesundheit. Nur wenn das Blut seine
normale Beschaffenheit aufweist, kann es den Körper mit
seinem Lebenselement, dem Sauerstoff, in hinreichendem
Maße versorgen und nur, wenn die Nerven, die durch die
Hast und Unruhe des heutigen Lebens im Uebermaß ver-
brauchte Nervensubstanz immer wieder ausreichend er-
gänzen können, wird der Mensch sich seine Spannkraft,
Widerstandsfähigkeit, Arbeitskraft und Genußfreudigkeit
erhalten. Sowohl in den Nerven wie im Blut ist es
ein und dieselbe Substanz, die in genügendem Maße
vorhanden sein muß, wenn sie ihre Aufgabe im mensch-
lichen Körper ungestört erfüllen soll, das Lecithin.

Biocitin

stärkt Körper u. Nerven

Biocitin enthält außer seinem wirksamsten und wertvollsten
Bestandteil, dem physiologisch reinen Lecithin, nach Pro-
fessor Dr. Habermann, auch sonst alle dem Körper nötigen
natürlichen Nährstoffe, nur in geläuterter, idealer und kon-
zentrierter Form. Hierin liegt der Grund für die glänzenden
Erfolge und für die allgemeine ärztliche Anerkennung
des Biocitins als vertrauenswertes Kräftigungsmittel bei

Nervosität, Schlaflosigkeit, Blutarmut, Unterernährung

wie überhaupt bei allen mit körperlicher oder ner-
vöser Schwäche verbundenen Zuständen. Biocitin
wird neuerdings auch in Tablettenform geliefert. Biocitin-
Tabletten sind unentbehrlich für jeden Sporttreibenden und
bequem auf Reisen und Wandertouren mitzunehmen. Biocitin
nach Prof. Dr. Habermann ist in der alten bewährten Güte
in Apotheken und Drogerien wieder erhältlich. Minder-
wertige Nachahmungen bitten wir zurückzuweisen. Ein
Geschmackmuster Biocitin und eine Broschüre über ratione-
lle Nervenpflege sendet auf Wunsch völlig kostenlos die
Biocitin-Fabrik G. m. b. H., Berlin S. 42 lw.

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 33,
Schlesische Straße 42.
Fernspr.: Amt Moritzplatz, Nr. 3105 06, 11944.
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint vierzehntäglich.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pfg.

Berufsgefahren im Krankenpflegeberuf, insbesondere in der Irrenpflege.



Es liegt auf der Hand, daß alle Personen, die sich, wie die Ärzte, mit der Behandlung oder, wie die Pfleger, mit der Ausführung der Verordnungen, mit der Pflege und Abwartung der Kranken von Berufs wegen zu beschäftigen haben, in erhöhtem Maße mit Ansteckungsstoffen in engste Nachbarschaft oder auch in unmittelbare Berührung kommen. Gelegenheit, sich zu infizieren, ist also für den Arzt wie auch für den Pfleger reichlich gegeben. Ist für den Arzt die Infektionsgefahr größer bei der höheren Zahl der von ihm ärztlich versorgenden Kranken, so ist hier wiederum die Gefahr für den Pfleger dadurch gesteigert, daß er viele Stunden in enger räumlicher Gemeinschaft mit dem Kranken zubringen, dieselbe Atemluft mit ihm teilen, auch ihn häufiger berühren und die Ausscheidungsstoffe beseitigen muß.

In vielen Fällen hat in letzter Zeit eine gefühlige Sparmahnahme die Gefahr der Seuchverbreitung wieder vergrößert. Der allgemeine Beamtenabbau führte zur Schließung vieler Anstalten, zur Entlassung von Ärzten und Pflegern und machte die enge Zusammenlegung auch infektiöser Kranker nötig. Damit wurde der großzügig angelegten systematischen Bekämpfung der Volksseuchen in einer ihre Erfolge oft vernichtenden Weise entgegen gearbeitet. Es wird damit die Gefahr herausbeschworen, daß die Tuberkulose wieder aufflammt und daß auch andere Infektionskrankheiten, wie Typhus, insbesondere auch in großen Anstalten wieder heimisch werden. Damit steigt naturgemäß auch die Ansteckungsgefahr für das Pflegepersonal in schwer zu verantwortender Weise.

Die Gefahren der Ansteckung in der Irrenpflege sind infolgedessen geringer als in den Krankenanstalten, weil die Geisteskranken nur in seltenen Fällen auf infektiöse Erkrankungen zurückgehen. Wohl spielen ursächlich infektiöse, Nervengifte erzeugende und die Neurokraft erschöpfende Krankheiten, wie Typhus, Scharlach, Ruhr, auch Tuberkulose und Dues u. a. eine Rolle. Wenn die Kranken aber zur Aufnahme kommen, pflegt das Stadium starker Infektiosität längst vorüber zu sein. Auch sorgen scharfe Vorschriften dafür, daß Kranke, die Typhus und andere ansteckende Krankheiten überstanden haben oder aus verseuchter Umgebung stammen, im allgemeinen nicht Aufnahme in den großen öffentlichen Irrenanstalten finden, solange mit einer erheblichen Ansteckungsgefahr zu rechnen ist.

Trotzdem weiß jede länger bestehende größere Irrenanstalt in ihrer Anstaltsgeschichte von mehr oder minder bedrohlichen Epidemien zu berichten. Das Auftreten einer solchen Seuche in einer Irrenanstalt ist mit Recht besonders gefürchtet. Ist es schon schwer, geistig gesunde Laien eine richtige Vorstellung von den großen und vielfältigen Ansteckungsgefahren zu vermitteln und sie zu konsequenter Durchführung der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen zu bewegen, so ist natürlich bei den meist sehr verwirrten, erregten, schwachsinigen und unreinlichen Geisteskranken eine Belehrung fast unmöglich. Ihr krankhaftes Verhalten droht im Gegenteil die sonst vorhandene Ausbreitungsgefahr um das Vielfache zu steigern. Die Bekämpfung einer Epidemie in einer Irrenanstalt stellt daher ganz besonders schwere Anforderungen an die Ärzte und das Pflegepersonal, die sich ständig um alle Kranken kümmern und sie bei allen Verrichtungen überwachen müssen. In der Irrenanstalt ist es bei dem — allerersten Berührungspunkten der Soubertzeit oft diametral entgegenhandelnden Verhalten

der Kranken — ungemein viel schwerer für den Arzt und den Pfleger, sich selbst vor Ansteckung zu bewahren. So wird dann auch bei jeder größeren Epidemie in einer Irrenanstalt berichtet, daß eine relativ hohe Zahl von Ärzten und Pflegern miterkrankt war.

In der Provinz Sachsen brach beispielsweise im Spätherbst 1892 eine schwere infektiöse Erkrankung aus, welche sich als echte Cholera erwies. Durch Saaleschiffer war sie eingeschleppt worden. Die Anstalt Nietleben war damals gezwungen, einen Teil ihres Wassers aus einem der Saale benachbarten Klärteiche zu nehmen; die damals gekannten Filtriermöglichkeiten reichten aber für eine sichere Entkeimung des Wassers nicht aus. Auch die Anstalt Ucht-springe hatte um die Jahrhundertwende ihre Epidemie. Zahlreiche Patienten, Pfleger und auch Ärzte machten Typhus durch. Später (1912) hatte Altsherbich eine Typhusepidemie, die zunächst in den der Elster benachbarten Bissen ihren Ausgang nahm. Auch hier waren Ärzte- und Pflegepersonal an der Erkrankung beteiligt. Die Epidemie wurde sofort energisch und umsichtig durch Ermittlung der Typhusbazillenträger und ihre Isolierung bekämpft.

Besonders ausgebeutet war eine Typhusepidemie in der westpreussischen Irrenanstalt Conradstein. Die Epidemie begann im April 1911 und fand erst im Mai 1912 einen leider nur vorläufigen Abschluß. Im ganzen wurden damals festgestellt 202 Erkrankungs-fälle, betrafen 139 Geisteskrante und 39 Pfleger und Pflege-erinnen, andere Angestellte 7. Von Ärzten, Beamten und deren Angehörigen erkrankten 19. Es starben 29 Geisteskrante, 2 Pfleger und 1 Angestellter. Auch dort wurden alsbald energische Anstren-gungen gemacht, die Bazillenträger zu ermitteln. Unter den vom Typhus Genesenen wurde eine hohe Anzahl von Dauerauscheidern von Typhusbazillen ermittelt, die für sich isoliert wurden. Trotz dieser Maßnahmen wurde dieselbe Anstalt im Jahre 1913 wieder von einer Typhusepidemie heimgesucht, die schließlich 65 Fälle umfaßte. Nach Jahresfrist war diese Epidemie erloschen. Auch noch in den späteren Jahren (berichtet ist bis 1916) traten vereinzelt Fälle von Typhus dort auf.

Die bei jener Epidemie gemachten ärztlichen Erfahrungen trugen zur Kenntnis der Entstehung und Verbreitung von Typhus in wertvoller Weise bei. Sie zeigten, wie Typhus häufig unter sehr leichten Erscheinungen einhergeht, daher leicht oft kaum erkannt werden kann. Die von diesem „Abortityphus“ Genesenden sind oft längere Zeit Ausscheider von Typhuserregern. Diese Erfahrungen legten die Notwendigkeit dar, auch leichtere Darmerkrankungen als typhusverdächtig anzusehen und genaue und oft wiederholte bakterielle Untersuchungen zu veranlassen. Trotzdem werden viele periodische Dauerausscheider unentdeckt bleiben, da nur konsequente, i. n. er wieder durchgeführte Untersuchungen aller Anstaltsinsassen sichere Feststellungen ermöglichen würde. Aus mancherlei Gründen ist das natürlich in der Praxis noch nicht durchführbar. Leider gibt es bisher auch noch kein zuverlässig wirkendes Mittel, um Dauerausscheider mit Sicherheit in kürzerer Zeit keimfrei zu machen.

Es ist daher für jeden Krankenpfleger, insbesondere den Irrenpfleger, sehr wichtig, zu wissen, daß Typhus und andere Erkrankungen häufig in verdeckter Form auftreten und daß er also in allen irgendwie verdächtigen Fällen die äußerste Vorsicht konsequent wahren lassen muß und auch sonst im Verkehr mit zwar nicht sieberhaften, aber unreinlichen Kranken ständig gewisse Vorsichtsmaßnahmen nie verkümmern darf. Dazu gehört, daß er eine praktische Berufs-kleidung zur Verfügung hat, die sich leicht reinigen und

waschen läßt, und daß er sie nach Bedarf auch wechseln kann. Es wird sich empfehlen, daß die Berufskleidung in den Anstaltsbetrieben gesondert gewaschen und ausgebessert wird und dauernd in der Anstalt verbleibt. Im Umgange mit Kranken getragene Kleider sollen möglichst, um eine Verschleppung von Keimen zu vermeiden, nicht nach Hause genommen werden. Weiter ist anzustreben, daß überall das Pflegepersonal sich gründlich waschen und eventuell auch desinfizieren kann und das auch wirklich tut, ehe es seine Mahlzeiten, getrennt von den Kranken, in besonderen Räumen einnimmt. Zu empfehlen ist auch hier, daß vorher Schürze oder Jacke gewechselt werden. Nicht nur ein Reinigen der Hände, auch eine geregelte, mehrmals am Tage vorzunehmende Mund- und Zahnpflege (durch Putzen, Spülungen und Gurgelungen) dürften in vielen Fällen durchaus angezeigt sein. Zu erstreben ist ferner, daß dem Pflegepersonal bequeme, ausreichende Badebelegenheit zur Verfügung steht, die, wo es irgend sein kann, von dem Baderaum der Kranken gesondert ist.

Zum Schutze des Pflegepersonals vor Tuberkulose ist bei der Dienstverteilung darauf zu sehen, daß die auf Abteilungen mit tuberkulösen Kranken diensttuenden Pflegepersonen nach kürzerer Zeit (etwa 6-8 Wochen) abgelöst worden und möglichst im Außendienst eine zeitlang Verwendung finden. Ein besonderer Faktor in der Tuberkulosebekämpfung und auch der Bewahrung der Kranken und des Pflegepersonals vor Ansteckung ist die Ernährung. Eine Errungenschaft der letzten Jahre ist die Erkenntnis, daß viele Bestandteile unserer Nahrung kein entbehrlicher Luxus, sondern unentbehrlich und unerlässlich für den Aufbau und die Wiedererregungsstärke des menschlichen Körpers sind. Zu diesen gehört auch vor allem Milch und Butter. Wenn auch seit der Stabilisierung der Mark die allgemeine Ernährung und auch die der Kranken und ihrer Pfleger sich allgemein erfreulich gehoben hat, so wird doch ein Vergleich mit den Verhältnissen der Vorkriegszeit ergeben, daß die Milch- und Butterrationen hinter den früheren Mengen noch weit zurückgeblieben und ungenügend sind. Beispielsweise hatte das Gut Altscherbich früher bis zu 80 milchende Kühe, während jetzt die Zahl 30 selten erreicht wird. Die Berücksichtigung dieser berechneten Mängel wird sich natürlich nur bei weiterem wirtschaftlichen Wiederaufstieg nach und nach ermöglichen lassen, doch ist es sehr wichtig, daß man diesen Mangel schon jetzt feststellt und fortwährend für Abhilfe sorgt.

Dr. Bauer, Altscherbich.

Aus der modernen Geschwulstlehre.

Geschwülste sind Schwellungen, Knoten, härtere oder weichere Gewebsveränderungen, die aus dem Rahmen der normalen Proportion fallen. Solche krankhafte Abhebungen sind in allen Teilen des Körpers und der Organe gefunden worden. Ihre Größe ist sehr verschieden und schwankt zwischen der Größe einer Erbse und der Größe eines Kinderkopfes. Es sollen sogar schon 14 bis 16 Kilogramm schwere Geschwülste festgestellt worden sein.

Eigentümlicherweise können wir Geschwülste beobachten, die jahrelang fortbestehen, ohne den Menschen irgendwie zu schaden oder zu schmerzen. Sicher ist, daß viele Menschen von ihren Geschwülsten gar nichts wissen. Andererseits beobachten wir bösartige Geschwulstbildungen, die oft zum Tode führen. Wir müssen also gut- und bösartige Geschwülste unterscheiden.

Früher hielt man diese Geschwülste für fremdartige Gewächse. Joh. Müller und Virchow berichteten um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts über die Ergebnisse ihrer mikroskopischen Untersuchungen der Geschwülste. Sie fanden die Zellen der Geschwülste denen der Gewebe gleichartig. Unsere Körperzellen unterliegen einem fortwährenden Wechsel des Absterbens und der Erneuerung. Nur von den Gangenzellen wissen wir, daß sie sich, einmal abgestorben, nicht wieder erneuern. Wo nun die normalen Wachstumsvorgänge im Körper ihre Regelung verlieren, kommt es zu Wachstumsüberreibungen, zu Wachstumsgeffekten. Statt der wohlgeordneten Wachstumsverteilung kommt es zu einer Wachstumsanarchie. Die entstehenden Geschwülste führen ein Eigenleben. So ist z. B. den Fettgewebsgewächsen nicht durch eine Entfettungsur beizukommen. Aller Abmagerung zum Trotz wachsen sie munter fort. Sie führen eben ein vom Fettgewebe losgelöstes, selbständiges Leben. Es ist für die Begriffsbestimmung der Geschwülste wichtig, dieses autonome Leben der Gewächse besonders zu unterstreichen. Sie wachsen organisch, sind also keine fremdartigen Neubildungen. Aus den verschiedensten Gewebszellen können sie entstehen. Bald haben sie Binde-, bald Fett-, Muskel-, Knochen- oder Nervengewebszellen zu solch autonomen Leben losgelöst. Im Mikroskop stellen wir die Uebereinstimmung mit den Zellen des Mutterbodens fest.

Es gibt aber auch eine zweite Gruppe von Gewächsen höherer Organisation. Das sind Gewächse gemischter Gewebszellen. Sie werden Organoiden genannt.

Zur dritten Gruppe vereinigen sich organische Gewächse. Die Medizin bezeichnet sie als Teratome.

Die Bösartigkeit dieser verschiedenartigen Gewächse hängt in der Hauptsache nicht ab von der Art oder von der Größe der Geschwülste. Das ist jedem sofort klar, wenn er an die unterschiedliche Bedeutung einer Warze an der Hand oder eines gleichgroßen Gewächses im Hirnhautgewebe denkt. Ein kaum erbsengroßes Gewächs an der harten Rückenmarkshaut muß zu den schwersten Störungen, oft mit tödlichem Ausgang führen. Lähmungen der unteren Extremitäten und der Unterleibsorgane hängen oft damit zusammen.

Neuerdings erregt der Krebs viel Aufsehen. Es handelt sich bei ihm um Gewächse, bestehend aus Binde- und Epithelgewebszellen, also um Organoiden. Kretisches Wachstum macht diese Neubildungen so verheerend. Tochtergewächse wachsen schnell und überall heran. Die Verschleppung (Metastase) spielt ja dabei eine so große Rolle. Die Krebszellen werden in der Blut- und Lymphbahn verschleppt.

Solche Zellenverschleppungen sind wiederholt nachgewiesen worden. Bei den Frauen finden sich nach der Geburt vom Eizelle verschleppte Placentazellen in den Gefäßen der Lungen. Ihre Verschleppung ist jedoch harmlos. Genaue Beobachtungen und Feststellungen haben ihr Absterben in der Lunge ergeben. Die verschleppten Krebszellen haben jedoch die Fähigkeit anzuwachsen, sich festzusetzen. Sie sind nicht so harmlos und entwickeln sich dann ebenso üppig wie der primäre Krebs.

Wie entsteht der Krebs, wie entstehen solche Geschwülste? Lange schon gilt die Reiztheorie (Irritationsstheorie). Besondere Reizwirkungen führen zur Entzündung der Gewebe, aus denen sich dann autonome Gewächse lösen. Diese Theorie hat auch heute noch Geltung. Sie wird durch die neuesten Forschungsergebnisse gestützt.

Die Humoraltheorie, die annahm, die Geschwülste seien die Folge von Allgemeinerkrankungen und Säureentmischung tritt mehr und mehr zurück. Auch die parasitäre Theorie, wonach die Geschwülste durch Ansteckung mit bisher noch unentdeckter Keimbewesen entstehen, ließ sich bisher nicht durch den Nachweis der Erreger begründen. Eben erst ging eine aufsehenerregende Mitteilung durch die Presse, wonach auf der Tagung der Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten von den Berliner Professoren Bojermann und Bumenthal mitgeteilt wurde, daß sie bei der Erforschung von Krebsgeschwülsten des Magens und Darmes Bakterien gefunden hätten. Auf Tiere übertragen, hätten diese die gleichen Geschwülste wie beim Menschen hervorgerufen. Von den zuerst infizierten Tieren wurden die Geschwulstmassen dann auf andere Tiere übertragen wo sich sogenannte Tochtergeschwülste, aber erst nach einer chemischen Vorbehandlung (mit Kieselgur) bildeten. Im „Vorwärts“ bemerkt Dr. W. zu dieser Tatsache folgendes:

„Es ist schon lange in der Medizin bekannt, daß in gewissen Berufen ausfallend viel Arbeiter an bestimmten Krebsarten erkranken. So ist der Schornsteinfegerkrebs bekannt, der sich an der Haut des Hodens entwickelt und durch die Reizstoffe, die der Rauch enthält, hervorgerufen wird. Arbeiter in Anilinfabriken erkranken häufig an Blasenkrebs durch die Einwirkung der Anilinfabrikstoffe. In früheren Zeiten, als die Mund- und Zahnpflege noch sehr im argen lag, fand man viele Zungenkreise, die durch Schuern der Zunge an abgebrochenen Zähnen hervorgerufen waren. Auch bei Pfeifenrauchern wurde häufig ein Lippenkrebs beobachtet, der sich an der Stelle entwickelte, auf der meistens die lange Pfeife getragen wurde. Während wir bei den Schornsteinlegern und Anilinarbeitern eine chemische Ursache, nämlich den Rauch und die Anilinstoffe, anschnülden, ist der Zungen- und Lippenkrebs in den oben erwähnten Fällen auf einem mechanischen Reiz zurückzuführen.“

Dadurch, daß die genannten Forscher Bazillen aus Krebsgeschwülsten gezüchtet und auf Tiere übertragen haben, die mit Kieselgur vorbehandelt wurden, ist eine Feststellung von großer Tragweite gemacht. Der letzte und eindeutige Schritt aber, daß diese Bazillen die Krebsreize sind, wie z. B. die Sprosszellen die Sprossreize hervorzurufen, ist noch nicht gelungen. Es wäre das der Fall, wenn nachgewiesen würde, daß sich Menschen mit diesen Bazillenkulturen infizieren können bzw. wenn aus diesen Bazillen ein Serum, wie z. B. das Eitlerieserum, gewonnen werden könnte, das bei Enderkrankung in den menschlichen Körper einen ähnlich nachgewiesenen Krebs zur Ausbreitung bringen würde.“

Die Annahme, daß aus der Zeit der embryonalen Entwicklung im Menschen zurückgebliebene Zellen durch irgendwelche Umstände (Reize?) geweckt würden, die dann zu Gewebswucherungen führten, ist fallen gelassen worden.

Die moderne Geschwulstforschung bedient sich besonders der Statistik und des Experiments. Tieruntersuchungen zeigten geringe

Erkrankungen an Krebs bei Tieren. Die Übertragung menschlichen Krebses auf Tiere mißlingt. Hautreizungsversuche führten nach längerer Geduldprobe zur Erzeugung von Krebs. Leer und Fuß wurden als besonders geeignete Mittel zu solchen Reizversuchen erkannt. Erkrankungen holländischer Paraffinarbeiter hatten zu diesem Erkenntnis geführt. Leerbesetzungen von Ratten und Mäusen führte nach anhaltenden Wiederholungen (zirka 170 Tage) zu Entzündungsherden auf denen sich dann Krebsgeschwülste bildeten. Versuche wurden durch lange genug fortgesetzte Verfütterung von mit Fadenswürmern infizierten Kellerrasseln an Ratten ausgelöst. Neuerdings ist festgestellt worden, daß auch bestimmte Strahlen zu Reizwirkungen führen, die zu Geschwulstbildungen neigen.

Ob die Disposition zu Geschwulstwachstungen vererbt wird, konnte noch nicht einwandfrei nachgewiesen werden. Fest steht, daß die Konstitution für die Erkrankung sehr ausschlaggebend ist. Eine Verhütung des Krebses scheint nicht möglich. Wir kennen keine Vorbeugungsmittel. Auch an therapeutischen Möglichkeiten sind wir noch sehr arm. Chirurgische Eingriffe, also radikales Entfernen der Geschwulst, ist immer noch das naheliegendste.

Frage wir, ob eine Zunahme der Krebserkrankungen zu verzeichnen ist so antwortet die Statistik mit einem „nein“. Eine Verschiebung der vom Krebs angegriffenen Organe macht sich insofern bemerkbar, als in letzter Zeit eine Zunahme der Lungentumorerkrankungen beobachtet wird. D. Kurpal.

Strafgesetz und Krankenpflege.

Wie umfangreich die Aufgaben der Krankenpflegepersonen sind, ist im allgemeinen unbekannt. Nicht nur, daß die elementarsten Hilfsmaßnahmen beherrscht werden müssen auf beruflicher Basis, so sind außerdem noch umfangreiche Gesehbestimmnisse notwendig. Im Krankenpflegebuch (3. Märzbuch, herausgegeben vom preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt) sind im 11. Abschnitt wichtige Gesehbestimmungen für das Pflegepersonal enthalten. Als verantwortliche Personen wird das Pflegepersonal durch folgende Gesehe strafrechtlich haltbar gemacht:

- a) Smpfgesetz vom 8. April 1874. — b) Geseh betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900. — c) Preussisches Geseh betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905. — d) Geseh betr. die öffentliche Kränkelfürsorge vom 6. Mai 1920. — e) Gewerbeordnung. — f) BGB. (Erbvererbungsrecht usw.) — g) Geseh betr. die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 11. Februar 1918. — h) Geseh zur Bekämpfung der Tuberkulose vom 1923.
- Sich zudem ist dem Pflegepersonal die Beachtung einer Unmasse polizeilicher Verfügungen und ministerieller Verordnungen aufzugeben.

Merkwürdige Krankheiten.

Von Dr. Böhm ann.

Es gibt eine Reihe von Krankheiten, die bei uns vorkommen — von den sogenannten tropischen und exotischen Krankheiten soll hier nicht die Rede sein — und die nach ihren Erscheinungsformen und ihrer Entstehung entchiedenen Anspruch auf die Bezeichnung „merkwürdig“ haben. Von diesen Erkrankungen sollen einige besonders interessante und dabei praktisch durchaus nicht ganz unbedeutend kurz geschildert werden.

Unter dem Namen Bronzekrankheit ist seit dem Jahre 1855 bei uns eine Krankheit bekannt geworden, die sich ganz allmählich im Verlauf von Jahren entwickelt und die durch bräunliche Verfärbung der Haut und der Schleimhäute gekennzeichnet ist. Hals und Gesicht, Handrücken und Achselhöhlen sind die von dieser schleichenden Verfärbung am frühesten und am stärksten betroffenen Stellen. Daneben bestehen stets erhebliche Störungen der Verdauungsorgane (Appetitmangel, Uebelkeit, Erbrechen), Durstgefühl, Nerven Schmerzen an den verschiedensten Körperstellen, auffallend leichte Ermüdbarkeit und Muskelschwäche. Die Ursachen dieser schweren und oft immer tödlich endenden Erkrankung haben ihren Sitz — und das ist das eigentlich interessante an dieser Krankheit — ausnahmslos in kleinen, wenig bekannten Drüsen, den sogenannten Nebennieren, die den eigentlichen Nieren an einer Seite wie kleine „Koten“ aufliegen, aber mit diesen absolut nichts zu tun haben. Während man die Bedeutung und Funktion der Nieren längst in allen Einzelheiten genau kennt, herrscht über die Funktion der Nebennieren noch wenig Klarheit. Man weiß nur, daß auch diese kleinen Drüsen ihren unerschöpfbaren Wert für den Körperhaushalt haben müssen. Die Behandlung kann leider an den eigentlichen Sitz der Krankheit nicht heran und muß sich deshalb auf Milderung der Symptome beschränken.

In allen diesen Gesehen und sonstigen Bestimmungen stehen für Verletzungen Strafbestimmungen. Eine Fülle von Vorschriften ist die Bedingung für den geprüften Krankenpfleger. Insbesondere enthält das Strafgesetzbuch für das Pflegepersonal umfangreiche und wichtige Bestimmungen.

Wie leicht aber auch Straffälle inzulicht werden können, soll auch erwähnt werden. Die Hinweife auf gewissenhafte Handlungen betreffen die rein juristische Seite. Als selbstverständlich werden diese Hinweife gleichzeitig als humanitäre anzusehen sein. Die humanitäre Pflicht des gewissenhaften und ehrlichen Handlens ist die primäre Bedingung der Krankenpflege überhaupt.

Das Strafgesetzbuch enthält die Gesehsmaterie der Verbrechen und Vergehen mit Angabe der Höhe der Strafmaße. Die Strafen sind:

- a) Haft, b) Geldstrafe, c) Gefängnis, d) Festungshaft auf Zeit und lebenslänglich, e) Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, f) Zuchthaus auf Zeit und lebenslänglich mit oder ohne Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, g) Todesstrafe.
- Leben einer dieser Strafen kann auf eine zweite oder mehrere der Strafen erkannt werden. Ein Zusammenstoßen mehrerer Strafen zu einer Strafe ist fest. Strafen können gleichzeitig die Fähigkeit zum Bekleiden eines öffentlichen Amtes abgesprochen werden.

Aus dem allgemeinen Strafgesetzbuch sollen hier nur die Straftaten hervorheben werden, die das Gebiet der Krankenpflege betreffen.

Im § 35 wird die Aberkennung der Bekleidung öffentlicher Ämter ausgesprochen. Die Dauer beträgt 1—10 Jahre. Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zieht den dauernden Verlust des Amtes von Rechts wegen nach sich. Dem Krankenpflegepersonal würde die staatliche Anrechnung entzogen werden und ihnen jedwede Möglichkeit, als Beamter oder Angestellter in einem öffentlichen Unternehmen beschäftigt zu werden, genommen.

Der Begriff Fahrlässigkeit ist ein in der Spruchpraxis sehr umstrittener Begriff. Im § 59 wird gesagt, daß die Tat oder die Erlöschung des Strafmaßes nicht Anwendung findet, wenn jemand das Verhalten in einer strengerem Handlung nicht konnte. Straftens zurechnend für Minderjährige. Als fahrlässig wird die strafbare Handlung bezeichnet, die durch fahrlässige Unkenntnis verschuldet ist. Zum Beispiel: Ein Pfleger wird zu einem Unzulässigsten gerufen, wo drohende Lebensgefahr besteht (Erfstift). Da akute Lebensgefahr vorliegt und ein Arzt nicht sofort herbeigeholt werden kann, wird die Pflegeperson zum Handeln verpflichtet sein. Es droht Erstickung durch einen verschluckten Dissen. Handlung: Öffnen der Trachea (Tracheotomie). An sich ist ein solcher Eingriff in den Körper nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches unerlaubt und loger nach § 223 des Strafgesetzbuches strafbar als Körperverletzung.

Anschließend an diese Krankheit sei zunächst die Basedowsche Krankheit erwähnt, die ebenso wie die vorige ihre Ursache in der krankhaften Veränderung eines drüsigen Organs, der Schilddrüse, hat. Diese große, vorn am Halse der Luftröhre vorgelagerte Drüse, sondern einen für den Körper unentbehrlichen Saft ab. Ist dieses Organ erkrankt, was in der Mehrzahl durch Vergrößerung, den sogenannten „Kropf“, gekennzeichnet ist, so wird zuviel Schilddrüsen-saft dem Körper zugeführt, und es entsteht dann in manchen Fällen das sehr merkwürdige Krankheitsbild der Basedowschen Krankheit, charakterisiert durch drei Hauptkennzeichen, hervorquellende Augäpfel (Glougaugen), dauernde Herzbeschleunigung und drittens den schon erwähnten Kropf. Es handelt sich also bei dieser Krankheit, ebenso wie bei der vorher geschilderten, um eine Selbstvergiftung des Organismus, über deren feinere Vorgänge wir noch nicht ausreichend unterrichtet sind. Eine der Schilddrüsenentartung bei Basedow gerade entgegengesetzte Veränderung der Schilddrüse, nämlich Verkümmern der Drüsen und Verringerung des Saftes bedingt ein in seinen Erscheinungsformen der Basedowschen Krankheit in fast allen Punkten entgegengesetztes Krankheitsbild, das auch in vieler Beziehung merkwürdig genannt zu werden verdient, dessen Schilderung hier aber zu weit führt.

Eine weitere sehr merkwürdige Krankheit ist der sogenannte Riesenwuchs, der allerdings im Vergleich zu den schon genannten Erkrankungen selten vorkommt. Nicht die auffallend langen und großen Menschen, denen man im täglichen Leben gelegentlich begegnet und die sich als „Riesen“ bewundern lassen, kommen hier in Betracht. Bei der als „Riesenwuchs“ bezeichneten Krankheit geht die Entwicklung ins Unförmige, Unproportionierliche. Alle Körperteile werden nicht nur größer, sondern auch plumper und unförmiger als bei normal wachsenden Menschen. Besonders die Gliedmaßen und an diesen wieder die Finger werden unachseuer vergrößert und verdickt und vollständig gebrauchsunfähig; alle Glieder erreichen eine

anzusehen. Die Strafbarkeit wird aber verneint werden, da keine Absicht zum Begehen einer strafbaren Handlung vorlag, sondern die Handlung erzwungen wurde durch die äußerste Lebensgefahr. Selbst wenn der jetzt Kranke ableben sollte, würde fahrlässige Körperverletzung mit Todeserfolg verneint werden, sofern in sachgemäßer Weise und Vorsicht die vorbezeichnete Handlung ausgeführt wurde und keine andere Handlung Abhilfe oder Hilfe bringen konnte. Nach § 59 Abs. 2 würde auch die tatsächliche Unkenntnis der Tragweite der Handlung eine Rolle spielen, sofern die Unkenntnis nicht fahrlässig verschuldet ist.

Fahrlässigkeit wäre zu bejahen, wenn der Tod durch Unachtsamkeit, falschen Schnitt (Durchtrennen oder Ausschneiden eines größeren Blutgefäßes, Verbluten) eingetreten ist. Sie wird weiter bejaht, wenn eine beruflich ausgebildete Krankenpflegeperson handelt, die nach Lage der Dinge sachlich und sachlich den Ueberblick über die Handlung hätte besitzen müssen. Bei ungeprüfem Pflegepersonal wird geprüft, ob sie kraft individueller Intelligenz dieselben Ueberblicksmomente erkennen konnte oder mußte. Die an und für sich nicht strafbare Handlung, der Eingriff in den Körper (Körperverletzung mit einem scharfen Instrument) eventuell mit Todeserfolg ist in vorstehendem Falle eine Handlung, die nach § 221 StrGB. Pflicht wurde, um das Leben einem Menschen zu erhalten. Zu beachten ist aber, daß die Handlung notwendig war und nicht durch fahrlässige Außerachtlassung von Vorschriften der Tod oder dauerndes Siechtum verursacht worden ist. Unter Umständen würden hier mildernde Umstände Anwendung finden.

Der § 51 wird selten eine Rolle spielen. Es kann aber auch vorkommen, daß Krankenpflegepersonen in geistige Unmündigkeit verfallen. In kriminalistischem und gerichtsmedizinischem Sinne ist der § 51 von besonderer Bedeutung.

Im § 133 wird die Beseitigung von amtlichen oder amtlich in Aufbewahrung gegebenen Gegenständen (Akten usw.) unter Strafe gestellt. Beschädigungen werden gleichfalls geahndet. Eine absichtliche Beseitigung wird wohl selten vorkommen. Fahrlässige Aufbewahrung kann bedeutende Schwierigkeiten bereiten.

Der sexuelle Mißbrauch von Kranken (Geisteskranken) wird durch § 176 Ziffer 2 unter schwerster Strafe gestellt. Schwer moralisch wird eine solche Tat entschieden zu verurteilen sein. Vieles werden solche Beschuldigungen von boshafte oder sensationslustigen Kranken erhoben. Wie ungemein vielseitig diese Beschuldigungen sind, ist dem Irrenpflegepersonal bekannt. Auch die Psychiater kennen solche Fälle zur Genüge. Fälle der Animerung zum Beistraf sind nicht selten. Energetische Zurückweisungen hatten mehrfache Beschuldigungen der Notzucht zur Folge. Auf solchen Stationen dürfen nur Pflegerinnen mit hohen moralischen und ethischen Qualifikationen beschäftigt werden. Hier wäre zu empfeh-

schreckende Länge und Dide. Der Eindruck eines von dieser Krankheit besallenen Unglücklichen ist erschreckend und abstoßend, besonders wenn auch Gesicht und Zunge sich an dieser Entwicklung zu riesenhafter Plumpheit beteiligt haben. Die von dieser schrecklichen und schmerzhaften Krankheit besallenen Menschen sind unfähig zur Arbeit. Bei dem seltenen Vorkommen dieser Krankheit werden wohl die meisten Menschen nie einen derartigen Unglücklichen zu Gesicht bekommen. Dagegen erhalten die jungen Ärzte auf den Universitäten fast alle einmal Gelegenheit, einen solchen Menschen sehen und untersuchen zu können, weil einige dieser menschlichen Monstra, unfähig, sich auf andere Weise zu ernähren, von Unverständigen zu Unverständigen ziehen und sich dort gegen anständiges Honorar den medizinischen Professoren zur Verfügung stellen, die gern Gelegenheit nehmen, dem jungen ärztlichen Nachwuchs derartige Seltenheiten vorzuführen zu können. Die Ursache des Riesenwuchses ist noch dunkel, doch hat die Wissenschaft mancherlei Anhaltspunkte dafür, daß auch an dieser Krankheit die Entartung eines kleinen drüsiges Organs die Schuld trägt, der im Schädelinnern gelegenen Zirbeldrüse.

Bekannter als diese soeben geschilderte seltene Krankheit dürfte schon die unter dem Namen „Bluterkrankheit“ beobachtete merkwürdige krankhafte Neigung zu schwer stillbaren Blutungen sein. Diese Krankheit — denn um eine solche handelt es sich hierbei zweifellos — ist immer angeboren und überträgt sich nach einer ganz bestimmten Gesetzmäßigkeit durch Vererbung. In dem Namen der Krankheit liegt schon ihr Wesen ausgedrückt. Menschen, die zu den „Blutern“ gehören, pflegen selbst nach unbedeutendsten Verletzungen große und schwer stillbare Blutungen zu haben. Nadelstiche, kleine Schnittwunden, Zahnextraktionen haben langdauernde, nicht selten lebensbedrohliche Blutungen im Gefolge. Die Ursache liegt in einer angeborenen ungewöhnlich geringen Gerinnungsfähigkeit des Blutes, einer Eigenschaft, auf der unter normalen Verhältnissen der durch Blutgerinnsel sich bildende Selbstverschluß einer jeden blutenden

Wunde beruht. Das eigentlich „Merkwürdige“ liegt nur in der Art des Vorkommens und der Vererbung dieses Zustandes. Man findet fast immer die Bluterkrankheit als traurigen Besitz einer ganzen Familie, und zwar hat die Erfahrung gelehrt, daß in derartigen „Bluterfamilien“ fast ausschließlich die Frauen sie weitervererben. Also heiratet ein Mann aus einer Bluterfamilie ein Mädchen aus gesunder Familie, so bleibt die Nachkommenschaft gesund; heiratet aber ein Mädchen aus einer Bluterfamilie einen gesunden Mann, so wird die Nachkommenschaft das traurige Erbeil von mütterlicher Seite zeigen. Diese genau beobachtete Tatsache hat bereits ergreifenden Ausdruck in einem bekannten Roman der deutschen Literatur gefunden, in dem geschildert wird, wie in einem Dorfe, in dem viele Familien unter dem Fluche der Bluterkrankheit liden, die heiratsfähigen Mädchen sich durch einen feierlichen Eid binden, sämtlich unvermählt zu bleiben, um durch dieses persönliche Opfer die Krankheit zum Verlöschen zu bringen.

Wie Anatole France geboren wurde.

In dem Buche „Das blühende Leben“ erzählt Anatole France die Geschichte seiner Geburt (16. April 1844):

Meine Mutter hat mir oft verschiedene Einzelheiten von meiner Geburt erzählt, die mir nicht so beträchtlich erschienen, wie sie sich vorstellte. Ich habe wenig darauf geachtet und sie sind mir entfallen.

Kommt bald ein kleines Kind zur Welt,

so wird die Hebamme bestellt,

Klatschbasen auch zuhause . . .

Ich kann, wenigstens nach dem Hörensagen, behaupten, daß zu Ende der Regierung Louis Philipps der Brauch, von dem diese Verse eines alten Pariser sprechen, noch nicht ganz abgekommen war. Denn es gab eine große Verlammlung respektabler Damen

sonderer Bedeutung. Oft sind Klagen erhoben und leicht läßt sich eine fahrlässige Tötung konstruieren. Ein Gegenbeweis ist vielfach nicht möglich, da die Pflegeperson mit dem Kranken allein war oder selbständig ärztliche Verordnungen auszuführen hat (Arznei, Spritzen geben usw.). Fast täglich werden Beschuldigungen und Verdächtigungen ausgesprochen, ohne daß es zur zivilen oder öffentlichen Anklage kommt. In anderen Fällen bringt eine solche Klage selten Klärung. Wie leicht eine fahrlässige Tötung konstruiert werden kann, sei aus einigen Beispielen ersichtlich.

1. Ein Herzkranker wird bei der Aufnahme gebadet und erleidet einen Herzschlag. Unachtsam war vorhanden. Fahrlässige Tötung ist zu bejahen. Die Pflegeperson muß beurteilen können, ob nicht der Zustand des Kranken das Baden verbietet. Ihm oblag, falls vom Arzt nichts anderes bestimmt, zu entscheiden. — 2. Einem Kranken werden 10. oder ähnliche Injektionen verordnet. Anstatt 10. wird höherprozentige Kocainlösung versehentlich injiziert. Der Tod tritt durch Kokainvergiftung ein. Fahrlässige Tötung wird bestimmt bejaht, sofern bei der Verabreichung nicht die nötige Vorsicht gewaltet hat. Ueberhaupt wird in solchen Fällen fast stets fahrlässige Tötung angenommen. — 3. Beim Hygiene gießt dem Pfleger der Kranke aus den Händen, fällt zu Boden. Eine Gehirnerschütterung führt den Tod herbei. Hier wird eine fahrlässige Körperverletzung mit Todeserfolg konstatiert. In der Beurteilung der Tat wird die Unachtsamkeit und Vorsicht bewertet. — 4. Ein Pneumonikerkrankter deliriert. Eine einzige Pflegeperson ist nur vorhanden und wird durch anderseitige Hilfeleistung beansprucht. Der Delirant stürzt aus dem Fenster. Dringende Hilfeleistung bestand gleichfalls bei dem anderen Kranken. Fahrlässige Tötung wird wahrscheinlich angenommen. Die Prüfung der Umstände wird sorgfältig vorgenommen. Entscheidend wird sein, ob die Pflegerin nicht einen Dritten zur Aufsicht hätte bestellen können. Für die hinzugezogene Person, sofern es keine Pflegeperson ist, übernimmt die Pflegeperson die volle Verantwortung.

Besonders umfangreicher sind diese Möglichkeiten in der Krankenpflege. Eine besonders wichtige Frage ist auch noch, ob ein Badepfleger für den Tod eines Badegastes (Ertrinken in der Badewanne) verantwortlich gemacht werden kann. Zwei Möglichkeiten, ja und nein, sind vorliegend. Einerseits wenn es sich um ein medizinisch (ärztlich verordnetes) Bad handelt und der Badegast nicht genügend beobachtet wurde, ja. Andererseits nein, wenn es sich um einen gesunden Badegast handelt, der aus eigenem Antrieb und Bedürfnis badet; sofern der Gast nach Ablauf der Badezeit zum Verlassen der Zelle nicht aufgefordert wurde, ja.

Der Begriff Körperverletzung spielt eine große Rolle. Die §§ 223—226 bestimmen Gefängnis bis zu 3 Jahren für denjenigen, der einen anderen vorsätzlich an der Gesundheit schädigt. Nach § 224 tritt Strafverschärfung ein, wenn die Körperverletzung Ekelstüch oder Verblütlung zur Folge hat. Auf Zuchthaus wird erkannt, wenn die Folgen beabsichtigt waren oder der Tod eingetreten ist.

im Schlafzimmer der Frau Rozière (so nennt Anatole France seine Mutter in der Erzählung, die meine Ankunft erwarteten. Es war im April, das Wetter war kühl. Vier oder fünf Gewatterinnen aus dem Bezirk, unter ihnen die Buchhändlerin Caumont, die Witwe Dusuel, Frau Danquin, legten Holzschelte in den Kamin und tranken warmen Wein, während sich meine Mutter in Schmerzen wand.

„Schreien Sie nur, Frau Rozière, schreien Sie nach Herzenslust“, sagte Frau Caumont, „das wird Sie erleichtern.“

Frau Dusuel, die nicht wußte, was sie mit ihrer siebenjährigen Tochter Alphonse, die sie mitgebracht hatte, anfangen sollte, schickte sie jeden Augenblick aus dem Zimmer hinaus, weil sie fürchtete, ich könnte mich plötzlich einem so jungen Fräulein zeigen, was nicht passend gewesen wäre.

Diese Damen waren nicht auf den Mund gefallen, und sie schwachten, so berichtet man mir, wie in der guten alten Zeit. Frau Caumont hörte nicht auf, zum großen Mißvergnügen meiner Mutter, schreckliche Geschichten vom bösen Blick zu erzählen. Eine ihrer Bekannten, die in ihrer Schwangerschaft einem Manne mit amputierten Beinen begegnet war, der in jeder Hand ein Bismut-eisen hielt und um ein Almosen bat, kam mit einem Kinde ohne Beine nieder. Sie selbst war, als sie mit ihrer Tochter Rœmi schwanger war, vor einem Hasen erstickt, der ihr zwischen die Beine gelaufen war; und Rœmi hatte bei ihrer Geburt spitze Ohren, die sich bewegten.

Um Mitternacht hörten die Schmerzen auf, die Krämpfe ließen nach. Man hatte um so mehr Grund zur Unruhe, als meine Mutter schon ein totes Kind zur Welt gebracht hatte und dabei fast erlegen wäre. Alle Frauen gaben ihr Gutachten ab; Frau Mathias, die alte Hausgehilfin, wußte nicht, auf welche sie hören sollte. Mein Vater kam alle fünf Minuten totbleich ins Zimmer und ging

Eine beabsichtigte Körperverletzung nach § 223 liegt vor, wenn, um Ruhe vor einem plagenden Kranken zu haben, ihm eine größere Dosis Morphium verabfolgt wird oder dem Kranken auf eigenen Wunsch eine größere Menge Morphium gegeben wird. Ein Vorentscheid verordneter Arznei oder ein Nichtherbeirufen eines gewünschten Arztes könnte mit Körperverletzung gleichzustellen sein. Eine absichtliche Körperverletzung liegt vor, wenn der Kranke in einem solchen Zustande bzw. Umstände sich selber eine Beschädigung beigebracht hat.

Wer einem anderen Gift oder Stoffe absichtlich beibringt, die geeignet sind, seine Gesundheit zu stören, wird nach § 229 mit Zuchthaus bestraft.

Fahrlässige Körperverletzung liegt vor, wenn bei der Verabreichung oder Ausführung ärztlicher Verordnungen die nötige Vor- und Nachsicht außer acht gelassen wird (Vergeben von Arzneien, Spritzen und dergleichen, bei der Verabreichung und Ausführung von Bädern medizinischer, thermischer und elektrischer Art, Höhen-sonnenbestrahlung, Röntgen, Elektrisieren und dergleichen).

Fast jede Handlung durch die der Kranke an seiner Gesundheit geschädigt wird, wird als Körperverletzung ausgesprochen. Größter Gefahr sind die Schläger und Schlägerinnen ausgesetzt. Auch Desinfektoren können fahrlässige Körperverletzung begehen, wenn sie bei der Desinfektion die nötige Objektivität fehlen lassen, jemand später erkrankt und die Erkrankung auf mangelhafte Desinfektion zurückzuführen wäre.

Unvertraute Geheimnisse einer Person, die Pflegepersonen in amtlicher Eigenschaft erfahren haben, dürfen keinesfalls weiter verbreitet werden. Gefängnis bis zu drei Monaten wird angedroht. § 300 bestimmt, daß die Verfolgung nur auf Antrag eintritt. Es darf niemand, ohne Erlaubnis des Kranken, über Krankheitszustand und Diagnose usw. Auskunft geben. Eine Ausnahme besteht den nächsten Angehörigen gegenüber, auch diesen nur insoweit, als der Kranke keine Einwendungen erhebt. Unzulässige Geheimnisse, die als solche selbst den Angehörigen gegenüber verschwiegen bleiben müssen, dürfen auch nicht verbreitet werden. Selbst das Weiterverbreiten der Krankheitsdiagnose kann nach § 300 StrGB. als eine strafbare Handlung erlitten werden.

Verprechungen für irgendwelche Handlungen kommen oft vor. Wer sich solche Verprechungen machen läßt und seine Handlungen von einem Verprechen abhängig macht, das ihm aus der Notlage heraus gegeben wurde, oder auf die Einhaltung eines solchen Verprechens einwirkt, wird nach den §§ 202 bis 202a mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Es handelt sich nur um Verprechungen unlauteren Charakters. Solche Verprechungen werden oft von Geisteskranken gegeben, um ihre Freiheit wieder zu erlangen. Vereinzelt kommen solche strafbaren Handlungen vor. Ein Ver-

wieder hinaus, ohne ein Wort zu sagen. Er war zwar Arzt, ein geschickter Praktiker, wenn es nötig war, Geburtshelfer, aber er wollte bei der Niederkunft seiner Frau nicht einschreiten und hatte seinen Kollegen herbeigerufen, den alten Fournier, einen Schüler von Cabanis. In der Nacht begannen die Wehen wieder. Um fünf Uhr morgens kam ich auf die Welt.

„Es ist ein Knabe“, sagte der alte Fournier. Und alle Gewatterinnen riefen zugleich, sie hätten es ja vorausgesehen.

Frau Morin wusch mich mit einem großen Schwamme in einem Kupferbecken. Das erinnert mich an alte Bilder, welche die Geburt Mariens darstellen. Aber die Wahrheit zu sagen, wurde ich in einen Marmeladefleß getaucht. Frau Morin meldete, daß ich einen roten Fleck an der linken Lende hatte, der davon käme, daß meine Mutter, als sie mit mir schwanger war, im Garten der Tante Cauffon ein Gefüß nach Kirichen verspürt hatte.

„Sagen Sie, was Sie wollen, Doktor“, sagte Frau Caumont; „aber meine Schwester Malvine wurde, als sie in anderen Umständen war, in der Christnacht von einer unwiderstehlichen Begierde nach einem Weihnachtschmaus erfaßt und ihre Tochter...“

„Kam mit einer Blutwurst an der Nase auf die Welt, nicht wahr?“ unterbrach sie der Doktor.

Und er empfahl Frau Morin, mich nicht allzu fest einzuwickeln. Indessen schrie ich so heftig, daß man glaubte, ich ersticke. Ich war rot wie ein Paradiesapfel und nach dem Geständnis aller ein häßliches Tierchen. Meine Mutter verlangte, mich zu sehen, hob den Oberkörper, streckte die Arme nach mir, lächelte mir zu und ließ dann ihren müden Kopf wieder auf die Polster fallen. So wurde mir zum Willkommen von ihrem zärtlichen und reinen Munde jenes Lächeln zuteil, ohne das man, nach dem Worte des Dichters, weder des Lichtes der Götter würdig ist noch des Lagers der Götinnen.

hören machen zu lassen ist nicht strafbar, sondern die Einlösung eines unlauteren Versprechens wird bestraft.

Wer polizeiliche oder gesetzliche Abwehrmaßnahmen verhindert oder verleiht, oder nicht beachtet wird nach § 327 mit Gefängnis oder Geldstrafe bedroht. Diese Gesetzesbestimmung verlangt die genaue Durchführung und Beachtung von sanitären Maßnahmen (Gesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten usw.). Gerade den Krankenpflegepersonal usw. obliegt einerseits: Die Durchführung selbst anzuordnen, andererseits die angeordnete Durchführung zu beachten und zu überwachen. Da das Pflegepersonal selbst gehalten ist, die Übertragung von Krankheiten zu verhüten, kann und darf nicht angenommen werden, daß Übertragungen durch das Pflegepersonal vermieden werden. Strafen bis zu 3 Jahren Gefängnis können verhängt werden bei Außerachtlassen nötiger Vorbeuge. Eine Mitwirkung zur Durchführung dieser Gesetzesbestimmungen ist Bedingung, d. h. Übertragungen muß das Pflegepersonal zur Anzeige bringen.

Die §§ 331 — 359 behandeln Vergehen im Amt. Große Teile des Pflegepersonals sind beamtet oder ihnen gleichgestellt. Als Beamte im Amt sind unter anderem anzusehen, Beschenkannahmen, Verbot an sich n. d. pflichtwidriger Vorteile. Zum Beispiel: Ein Küchenverwalter läßt sich bei dem Angehörigen eines Viehkranken während keines Urlaubes unterbringen oder aufnehmen. An sich ist noch keine gesetzwidrige Handlung vorliegend, sofern der ortsübliche Entschädigungssatz gezahlt wird und die ortsübliche Abgeltung erfolgt. Jegendliche Beschenkannahmen werden als strafbare Handlungen angesehen. Als Beamte werden nach § 359 angesehen alle Personen, auf Lebenszeit, auf Zeit oder nur vorläufig angestellt, im Dienste des Reichs, der Länder und der Gemeinden. Der Dienst ist unweiblich. Haft und Geldstrafe werden nach § 367 demjenigen angedroht, der:

1. Ohne Bewilligung der Behörde einen Leichnam beerdigt.
2. Wer ohne polizeiliche Erlaubnis Gifte oder Arzeneien festhält, andern anbietet oder abläßt.
3. Wer bei der Aufbewahrung von Gift die nötige Vorsicht außer acht läßt.
4. Wer feuergefährliche Waren an Orten aufbewahrt, wo sie gefährlich werden können, oder mit solchen Waren nicht vorsichtig umgeht.

Eine Fülle von Beamtenverordnungen obliegt dem Krankenpflegepersonal, eine Fülle von Beachtung gesetzlicher Bestimmungen. Diese nun im Wortlaut oder in ihrer Auswirkung kennenzulernen, ist für jede Pflegeperson notwendig. Wilhelm Petersen.

Hydrotherapie (Wasserheilkunde).

Es hat sich gezeigt, daß diejenigen Einwirkungen des Wassers auf die Haut, die der normalen, nur in geringen Grenzen schwankenden Temperatur des Menschen entsprechen, am wenigsten eingreifend auf den Körper wirken. Je mehr man sich mit feinen Beeinflussungen durch Wasser von der Durchschnittstemperatur des Menschen entfernt, nach oben oder unten, um so energischer wirkt der „Reiz“ auf den Organismus. Zunächst wirkt ein solcher Reiz auf die Blutgefäße und Nerven der Haut ein und läßt von dort aus seine Fernwirkungen auf wichtige Körperorgane. Außerdem wird die Atmung vertieft und verlangsamt. Die Muskulatur wird in ihrer Leistungsfähigkeit angeregt, die Blutbeschaffenheit verändert und das zentrale Nervensystem mächtig beeinflusst. An letzterem tritt auch im täglichen Leben die Erfrischung und Anregung, die wie solchen Wasserprozeduren vornehmlich in der Hitze verdanken, am deutlichsten zutage. Jeder kann an sich die erfrischende Wirkung solcher Vorgänge, die Besserung der Stimmung sowie die Erhöhung der Willenskraft, Freudigkeit und Leistungsfähigkeit kennenlernen. Wer hat nicht am eigenen Leibe die Wohltat eines Bades oder einer ausgiebigen Waschung nach einer durchwachten Nacht erfahren!

Die Verschiedenheit in den Wirkungen der Wasserheilmethoden beruht, wie schon angedeutet, hauptsächlich auf der wechselnden Temperatur des Wassers. Das kalte Wasser: kalte Bäder, Duschen, Uebergießungen, hat einen mächtigen Einfluß auf Herzaktivität und Blutkreislauf sowie auf Atmung. Diese Beeinflussung ist derart, daß sie an die Leistungsfähigkeit der Kreislauforgane große Anforderungen stellt. Wir müssen deshalb eine gewisse Widerstandsfähigkeit der Patienten bei solchen Prozeduren voraussetzen. Am wichtigsten wird in der Krankenpflege die Anwendung des kalten Wassers bei den fieberhaften Krankheiten. Durch die Anwendung kalter Bäder und Packungen wird die Körpertemperatur wirksam herabgesetzt, der Stoffwechsel angeregt und durch kalte Uebergießungen im Nacken die Atmung vertieft und erleichtert. Diese Bäder können bei kräftigen Patienten von 32° C bis hinunter auf 20, ja 15° C verabreicht werden. Schonender, aber nicht so erfolg-

reich in ihrer Wirkung sind warme Bäder, die allmählich durch zugesetztes kaltes Wasser auf niedrigere Grade abgekühlt werden.

Der örtlichen kühlenden Wirkung des Wassers bedient man sich auch bei umschriebenen Entzündungsprozessen in Form von kalten Uebergießungen, Küßschlangen, um die Schmerzen und die Heftigkeit des Entzündungsprozesses herabzumindern.

Demgegenüber wirkt das heiße Wasser besonders bei seiner Anwendung auf die ganze Körperoberfläche im Sinne einer Wärmevermehrung des Körpers. Es befördert den Schweißausbruch, dessen sich der Körper bedient, um überschüssige Hitze zu entfernen. Auch örtlich kann die Wirkung heißer Flüssigkeiten, wobei man die breite Form vorzieht, da bei ihr höhere Temperaturen ohne Schaden ertragen werden, gegen Entzündungen zur Anwendung kommen. Es handelt sich dann um den Vorgang, daß die Entzündungsprozesse in ihrem Ablauf beschleunigt und die heilenden Kräfte des Blutes durch die Hitze angeeignet werden sollen.

Die Anwendung des lauen Wassers (30—32° C) ist eine Maßregel, die bei stark gereizten und empfindlichen Personen besonders beim Beginn einer Wasserbehandlung empfehlenswert ist. Man kann durch die Anwendung der lauen Temperatur in der einen oder anderen Richtung allmählich zu der Art von Behandlung gelangen, die den Hauptzweck aller Wasserbehandlung, die Erreichung eines kräftigen Reizes ermöglicht.

Der rasche Wechsel von kalten und heißen Wassereinwirkungen endlich bildet einen äußerst kräftigen Reiz auf die Haut, besonders wenn er in Gestalt der sogenannten Wechselbäder, Wechselgüsse verordnet wird. Es tritt eine starke Blutfüllung des betroffenen Körperteiles ein, und der Blutkreislauf wird beschleunigt. Bei einer ganzen Reihe von schmerzhaften Erkrankungen kann diese Einwirkung Linderung erzielen.

Es gibt eine außerordentlich große Menge verschiedener Anwendungsarten des Wassers, von denen wir nur die für die Krankenpflege wichtigsten herausgreifen können.

Das Vollbad. Wird für gewöhnlich in einer Temperatur von 35—37° C verabreicht und kann 10 bis 30 Minuten dauern. Längeres Verweilen im Wasser wird vom Arzt unter Umständen anordnet. Das kalte Vollbad von 15—20° C, in dem die Patienten nur kürzere Zeit, höchstens 15 Minuten zubringen, wird hauptsächlich zur Bekämpfung des Fiebers verwendet. Der Kranke muß in der Regel in das Bad hinein- und herausgehoben werden und ist genau zu beaufsichtigen. Unmittelbar nach dem Einbringen in das kühle Wasser und einem momentanen Kältegefühl tritt eine Reizung und stärkere Durchblutung der Haut auf. Stellt sich erneut Frösteln und Bildung von Gänsehaut im weiteren Verlauf des Bades ein, so ist das Bad abzubrechen und dem Kranken durch Abreibungen wieder Wärmegefühl zu erzeugen. Ebenfalls zur Herabsetzung der Körpertemperatur dienen die allmählich abgekühlten Vollbäder, die allerdings keine so starke Einwirkung auf den Stoffwechsel zur Folge haben. Man beginnt mit einer Temperatur von ungefähr 32 bis 34° C und setzt es im Verlauf von einer Viertelstunde ungefähr auf 25° C herab. Der Kranke wird im Bade gerieben, um kein Kältegefühl beim ihm aufkommen zu lassen. Solche Bäder sind besonders bei sehr heruntergekommenen, fiebernden Kranken den kalten Bädern vorzuziehen, da sie schonender die Temperatur herabsetzen.

Heiße Bäder (42—45°) sind von sehr energischer Wirkung auf die Blutzirkulation des Menschen, können aber nur kürzere Zeit und nur von ganz gesunden, kräftigen Menschen ertragen werden. Wohlthuend wirkt die kalte Uebergießung nach heißen Bädern.

Wenig wie die entsprechenden Bäder wirken Packungen, Abwaschungen und Abreibungen des ganzen Körpers, die mit wenigen Bewegungen des Kranken verbunden sind, aber dafür auch geringere Dauerwirkung aufweisen. Der Patient wird zu dem Ende auf ein ausgedehntes Bett oder auf ein Kissen auf einer wollebenen Decke liegt. Arme und Beine werden in das Tuch mit herein eingeschlagen, worauf der Kranke in die wollebene Decke eingewickelt liegen bleibt, in der er mindestens $\frac{1}{2}$ oder aber $\frac{1}{3}$ Stunde verbleiben kann. Hindern äußere Verhältnisse oder das Befinden des Kranken Vollbäder, so ist dies der wirksamste Ersatz, der besonders auch durch keine beruhigende Wirkung auf fiebernde Kranke geschätzt wird.

Bei den Duschen und Güssen kann ebenfalls der ganze Körper mit dem Wasser in Berührung kommen, oder es werden nur einzelne Körperteile davon betroffen. Sie sind von den Bädern dadurch unterschieden, daß zu der Wirkung des kalten oder warmen Wassers noch der mechanische Reiz des kräftig aufspritzenden Wasserstrahls hinzukommt. Sie wirken viel kräftiger als die einfachen Abwaschungen.

Das Halbbad. Ist eine Verbindung von Bad und Uebergießung und kann deshalb die Vorteile beider Anwendungsweisen des Wassers in sich vereinigen. Der Kranke sitzt in einer nur etwa 25 Zentimeter hoch, mit lauem oder kühlem Wasser, 20–30° C, angefüllten Badewanne, indem er entweder sich selbst Brust und Rücken frohrt oder vom Bademeister (Pfleger) mit Schüßeln auf diese Körperteile aus einem kleinen Schöpfmeier bedacht wird. Einwirkungen auf die inneren Organe des Körpers, z. B. Darm- und Brustorgane, werden diesem Bade nachgeahmt.

Das Dampfbad, Heißluftbad. Um eine starke Erwärmung des Körpers durchzuführen, können Dampfbäder angewandt werden, in Gestalt von Dampfstufenbädern oder in kleinen Zaberräumen, in die Dampf eingelassen wird. Der Dampf soll eine Temperatur zwischen 40 und 50° C haben und kann ungefähr eine Viertelstunde auf den Körper einwirken. Leute mit geschwächtem Herz sind von solchen Dampfbädern auszuschließen. Handelt es sich darum, daß der Kranke in Schweiß gerät, so ist die Anwendung von trockener Hitze in Gestalt von Heißluftbädern, die im Krankenhaus besonders gern in Form von Glühlichtbädern angewandt werden, vorzuziehen. Das Heißluftbad wird in der Weise im Bett vorgenommen, daß über den Kranken ein Reifengestell gebracht wird, über das sorgfältig wollene Decken gebreitet sind, die bis zum Halse des Kranken reichen. In dem Fußende des Gestells ist eine kastenartige Vorrichtung, in die der Schornstein einer Lampe mündet, die mit Gas oder Spiritus geheizt wird und die nötige Wärme erzeugt. Der Kranke bleibt eine halbe, höchstens eine Stunde in dem Bad, jedenfalls so lange, bis eine ausgiebige Schweißentwicklung erfolgt ist. Die Wärmementwicklung kann bis zu 55 bis 60° C getrieben werden. Denselben Effekt ergibt man mit Glühbirnen an Stelle der Heizung, die an dem Reifengestell angebracht sind und eine gleichmäßige angenehme Wärme erzeugen. Diese Art der Hitzeanwendung ist milder als andere Verfahren, die ebenfalls die eigentümliche Wirkung der strahlenden Wärme, den Schweißausbruch herbeiführen.

Am Anschluß an die allgemeinen Einwirkungen heißer Luft seien noch die überaus wichtigen Apparate zur örtlichen Heißluftbehandlung erwähnt, die von alters her bekannt, hauptsächlich durch den Berliner Chirurgen Hier ausgebildet worden sind. Wir berühren dazu die Heißluftbüchse, die in einer schornsteinartigen Vorrichtung besteht, durch welche die durch einen Spiritus- oder Gasbrenner erhitzte Luft auf den erkrankten Körperteil gebracht wird. Noch häufiger worden die Bierchen Heißluftföhen verwendet, die aus größeren oder kleineren Röhren aus Ho's, das mit Wasser-les getränkt ist, bestehen, in die der erkrankte Körperteil eingeschlossen wird. Durch einen leitlichen Ansatz werden diese Röhren in ähnlicher Weise wie die Luftbüchse geheizt und erreichen eine Temperatur, die bis zu 120° C in den obersten Teilen des Apparates gehen kann. Durch derartige Einwirkungen von heißer Luft wird eine intensive Durchblutung der erkrankten Körperteile erzeugt, die sich selbst durch lebhaftes Schweißbildung gegen zu starke Erhitzung schützen. Die Temperatur und Dauer solcher Heißluftbäder können allmählich gesteigert werden (70–120°, ½ bis eine Stunde Dauer).

Örtliche Anwendung des Wassers. Die örtliche Wirkung des Wassers wird vom Arzt ausgenützt, um durch Beeinflussung der Blutverteilung einen Blutstrom in einzelnen Gebieten des Körpers zu erzeugen und andere zu entlasten. So werden Hand- und Armbänder, auch Fußbäder hauptsächlich dann gegeben, wenn es sich darum handelt, den Kreislauf der inneren Organe, Gehirn und Brustorgane, zu beeinflussen. Es muß dann kalte oder heiße Temperatur gewählt oder ein Wechsel zwischen beiden vorgenommen werden. Die Sitzbäder sind besonders bei Frauenkrankheiten sowie bei Darmträgheit von Wert und werden in der Regel von kalter Temperatur (12–20° C) von kürzerer Dauer (3–10 Minuten) gegeben. Ähnlich wie die Bäder werden Güsse, Duschungen und örtliche Mistel verabreicht.

An dieser Stelle sei auch der auf einen schließlichen Bann zurückgehende Prieznische Umschlag genannt, der eine charakteristische Anwendungsweise des Wassers darstellt und eine besonders anregende Wirkung hervorbringt. Das in Wasser gelöschte, ausgedrückte Tuch wird auf die Haut gelegt und darüber ein wölbender Stoff gedeckt. Der Umschlag erwärmt sich durch die Wärme der Haut mit angenehmem Wärmegefühl. Zugleich verdunstet das Wasser des Umschlages und umhüllt die Haut mit einer leichten, verdampfenden Wasser enthaltende Schicht, was weiterhin eine Erregung der Hautgefäße verursacht. Allmählich trocknet der Umschlag ein und die Verdunstung des Wassers übt dabei einen neuen Reiz aus.

Dieser ursprüngliche Prieznische Umschlag wird vielfach jetzt in der Weise verändert angewandt, daß über dem feuchten Umschlag auf der Haut zunächst ein undurchlässiger Verbandstoff (Gutta-percha, Bitrost-Battist) und dann erst der wollene Stoff gelegt wird. Seine Wirkung ist eine wesentlich andere. Die Blutgefäße der Haut wird nicht in der starken Weise angeregt, dafür wirkt er mehr in die Tiefe und eignet sich besser als der ursprüngliche Umschlag zur Behandlung eitriger Entzündungen und entzündlicher Verletzungen. Er erregt aber leicht ein Kältegefühl. Die ältere Form des Prieznich-Umschlages wird bei Extrantungen des Halses und der Brustorgane bevorzugt.

Einen sehr wichtigen Platz in der Wasserheilkunde nehmen die Abwaschungen ein, die nach den Angaben von Binternitz als Teilwaschungen sehr oft zur Anwendung kommen. Der Patient liegt dabei zu Bett, der Pfleger bringt einen Eimer lauen (12 bis 15° C) Wassers, ein Handtuch und ein Frohrtuch. Aufeinander stellt der Kranke einen Kinn, ein Bein unter der Decke vor, das vom Pfleger rasch mit dem wassen, ausgewaschenen Tuch abgewaschen, darauf frohrt wird. Brust und Rücken wird in der gleichen Weise bearbeitet. Der ganze Vorgang soll rasch erledigt sein und nicht viel länger als fünf Minuten dauern. Diese Anwendungsweise des Wassers wirkt abkühlend und erfrischend, ähnlich wie noch kräftiger wirkende Abreibungen und Ablatigungen des ganzen Körpers. Auch Abwaschungen der Gliedmaßen ohne nachfolgendes Abtrocknen, das dann allmählich in der Wärme des Bettes vor sich geht, zeigt einen erfrischenden Houteiz.

Für die Anwendung lokaler heißer Wärme werden besonders gern die Kataplasmen gebraucht. Diese werden aus fein zerkleinertem hergestelltem, das mit Wasser zu einem dicken Brei gekocht wird, und zu dem auch Kartoffeln, Brotröste oder dergleichen beigelegt werden können. Der Brei wird heiß in alle Leinwand eingehängt und auf die zu behandelnde Hautstelle aufgelegt. Die Abgabe der Wärme nach außen wird durch das Auflegen eines wolleuen Luches verhindert. Als Ersatz für die Kataplasmen lassen sich auch Breie aus anderen Stoffen, silberartige Erksamittel, in heißem Wasser getauchter Zellstoff verwenden. Außerdem gibt es verwickelter gebaute Erksamittel: Gummilissen, die mit einem die Wärme lange haltenden Salz gefüllt sind (Thermophore). Endlich können elektrische Wärmeträger (Elektrotherm, Stangerotherm) für diese Zwecke gebraucht werden, indem man sie über einen feuchten Umschlag legt. Eine besondere Rolle können die Gangopackungen oder Moorumschläge insofern spielen, als diesen Stoffen eine besondere Heilkraft bei rheumatischen Extrantungen zugeschrieben ist.

Dr. P. von Sie.

• Aus der Praxis •

Duschen aller Art. Duschen oder Fußbäder wirken in zweifacher Weise auf den Körper ein, einmal durch die Temperatur des Wassers, und dann durch den mehr oder minder starken Druck, mit dem sie den Körper treffen und ähnlich einer Massage wirken. Diese beiden Reize lassen sich je nach Dauer, Richtung und Form der Duschen verändern. Man unterscheidet feststehende und bewegliche Duschen. Zu den ersteren gehören die bekannten Regenduschen und auch die lokalen aufsteigenden Sphudchen. Bewegliche Duschen sind die Strahlenduschen, die infolge ihrer Kraft einen großen mechanischen Reiz ausüben, und die mildereren Fächerduschen. Die Anwendungszeit der Duschen soll nur kurze Zeit, mitunter nur Teile einer Minute betragen. Für eine Beschleunigung des Blutkreislaufs sind besonders die wechswarmen Duschen geeignet, und zwar muß immer längere Zeit warm und nur kurze Zeit kalt geduscht und stets mit warm bezaunen und mit kalt abgeklopft werden. An Stelle des heißen Wasserstrahls kann dabei auch der heiße Dampfstrahl benutzt werden. Man spricht dann von der heißen Dampfdusche. Für die Haut ist eine Temperatur des Dampfes bis zu 45° Celsius noch erträglich. Die Dampfdusche wird auch sehr häufig für sich allein angewandt. Besonders wirksam ist sie dann, wenn gleichzeitig unter dem Dampf massiert wird und Bewegungen ausgeführt werden. Infolge des mechanischen Reizes verursachen sämtliche Duschen eine Blutdrucksteigerung. Durch den Hautreiz wird eine starke Blutfülle der Hautgefäße und auf dem Reflektionswege eine Veränderung der Zirkulation, der Atmung usw. erzeugt. Langdauernde Duschen, besonders die schottischen, setzen die Errebarkeit der Nerven herab, warme ohne starken Druck und von längerer Dauer wirken beruhigend. Regenduschen sind angezeigt bei Fettleibigkeit, falls das Herz gesund ist, manchen Formen der Gicht, Beschwerden der Wechseljahre und namentlich bei beginnender Tuberkulose der Lungen, so lange nicht die Gefahr der Lungenentzündung besteht. Empfehlenswert sind dabei auch wechswarme Fächerduschen. Bei acroßen Kranken, die aufgeregt sind, ist es nicht auf, sofort mit Duschen zu bezaunen, sondern man muß mit ihrer Anwendung bis zur Beruhigung der Kranken warten. Lokale

Strahlbäder in Form der schottischen Bäder sind besonders bei Ischias wirksam, sobald letztere anfängt, eine mehr chronische Form anzunehmen, dagegen wird der Dampfstrahl allein ohne kalte Strahlbäder in allen Stadien der Ischias großen Erfolg haben. Sitzbäder sind wirksam bei Impotenz, Pollutionen und ähnlichen Zuständen. Ausgezeichnet ist auch die Heilwirkung der Dampfstrahlbäder infolge der lokalen Blutzufuhr, die sie hervorruft. Bei Osteoarthritis, beim Muskelrheumatismus, beim quälenden Schulterrheumatismus, beim Tumorheumatismus, sowie bei der Nachbehandlung von Knochenbrüchen, Verrenkungen und Querschnitten. Stauungen der Leber- und Gallenwege werden durch sie auch günstig beeinflusst. Dagegen muß vor der Anwendung der Bäder gewarnt werden bei vorgeschrittenen Herzleiden, bei starker Arterienverhärtung, sowie schweren Erkrankungen organischer Art des Zentralnervensystems.

Behandlung von Gummwaren. Gummwaren, Handschuhe, Bettunterlagen, Luftkissen, Luftringe, Wärmflaschen, Eisbeutel sind kostspielige Artikel, die eine sachkundige Behandlung erfordern. Man bewahre sie in luftigen, nicht zu warmen Räumen auf, so daß sie nicht der direkten Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind. Bei der Verwendung hüte man sich davor, Salben oder Fette mit Gummipartikeln in Berührung zu bringen, da dies dem Kautschuk schadet. Die Wärmeflaschen lassen zu zwei Dritteln gefüllt werden, und zwar nicht mit kochendem Wasser, sondern mit heißem. Wenn sie nicht mehr gebraucht werden, ist das Wasser sofort zu entleeren und die Wärmeflasche an der Luft zu trocknen, indem man sie an der Decke aufhängt. Nie darf das Eis im Eisbeutel selbst zerkrümelt werden. Scharfkantige Stücke sollen durch Eintauchen in heißes Wasser etwas abgerundet werden. Des Trocknens der Eisbeutel erfolgt wie dasjenige der Wärmeflaschen. — Gummihunterlagen sollen nicht mit Seife, Fetten, Lauge und Ölen in Berührung kommen. Wenn nötig, reinige man sie mit lauwarmem Wasser, eventuell mit zweipromzentiger Kresolseifenlösung. Dieses wäscht man mit lauwarmem Wasser wieder gut weg und läßt sie an der Luft trocknen. — Von ungeübtem Personal wird zum Verschließen gefüllter Eisblasen oft verfehlt, die Dese mit einem Kork abdichten, um das Ausfließen des Schmelzwassers zu verhindern. Dies ist vollständig verfehlt und führt nie zum gewünschten Ziel. Zu Eisblasen, die keinen Verschluss mit Gummidichtung und Metallschraube haben, verwendet man am besten einen anlötlischen, nicht lötlischen Kork, wie man ihn leicht mit einem Korkbohrer herstellen kann. (Solche zylindrischen Kerne werden auch meist zum Verschluss von Wein- und Mineralflaschen verwendet.) Diesen steckt man nicht in die Dese, sondern man legt ihn außen auf die Dese und wickelt nun diese um den Kork herum, indem man den Kautschuk etwas anspannt. Dann bindet man diese mit einem Band, nicht mit einer Schnur, die einschneiden kann, auf den Kork fest.

◆ Hebammen ◆

Mindesteinkommen der Hebammen nach § 17 des Hebammengesetzes. Nr. 21 der „Volkswohlfahrt“ enthält folgende Bekanntmachung des Ministeriums für Volkswohlfahrt:

„Die Gehälter der Staatsbeamten haben sich gegenüber dem Stande vom 1. Dezember 1923 am 1. April 1924 um 13,21 v. H. und am 1. Juni 1924 um 45,93 v. H. durchschnittlich erhöht. Das den Hebammen in der ersten Lohnklasse zu gewährtende Mindesteinkommen, das nach dem Stande vom 1. Dezember 1923 621 Goldmark betrug (Erlaß vom 21. Januar 1924 — I M II 135 —), hat sich demnach am 1. April 1924 um 13,21 v. H. auf 703 Goldmark und am 1. Juni 1924 um 45,93 v. H. auf 906 Goldmark erhöht.“

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Breslau. In der Berberversammlung am 29. Oktober 1924 für das Personal der Universitätskliniken referierte Kollege Lippert, Berlin. In der Diskussion gaben verschiedene Kollegen ihre Erfahrungen der Vorkriegszeit zum Besten und wiesen darauf hin, wie notwendig für die in den Kliniken beschäftigten Kollegen und Kolleginnen unsere Organisation sei.

Göddelau. In der aufbesuchten Berberversammlung vom 31. Oktober referierte Gauteiler Funke über: „Die Reichs- und Staatsarbeiter im Kampf um ausreichenden Lohn und soziales Recht“. Dabei machte der Referent Mitteilung, daß die Beschaffungsbeihilfe erneut vom Ministerium abgelehnt wurde. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 31. Oktober 1924 tagende überfüllte Mitgliederversammlung des Personals der Anstalt Göddelau, im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Ablehnung der Beschaffungsbeihilfe. Es ist innerhalb dreier Monate das zweitemal, daß der Staat den Beamten eine besondere Beihilfe gewährt. Wenn der Beamte, der sich durchschnittlich 50—60 Mark und mehr im Monat besser

stellt als der Tarifempfänger, die Beihilfe erhält, so nehmen wir mit Bestimmtheit an, daß diese auch für die Staatsarbeiter zur Auszahlung kommt. Wir Staatsarbeiter wenden uns nicht gegen diese Zuwendung an die Beamten, wir wissen genau, daß der kleinere Beamte dieser Zuwendung bedarf, aber wir fordern, daß den Staatsarbeitern ebenfalls die Zuwendung zuteil wird.“

Halle a. d. S. Zwei Kollegen des Verbandes haben kürzlich die staatliche Krankenpflegerprüfung, der eine mit dem Prädikat „sehr gut“ und der andere mit „ganz gut“ bestanden. Beide sind in der Universitäts-Nervenklinik Halle-Saale beschäftigt. Sie haben an dem verkürzten Kursus von einem Jahr und einem halben Jahr teilgenommen. Am Kursus des nächsten Semesters nehmen vier weitere Kollegen des Verbandes teil, so daß später 18 von 20 Pflegern staatlich geprüft sind. Unter den Pflegerinnen bedarf es noch einer tüchtigen Aufreißung. Hoffen wir, daß auch diese bald zur Einsicht kommen, daß sie nur durch Aus- und Fortbildung ihren Beruf heben und festigen können.

Hamburg. Mit Wirkung vom 1. November 1924 an erhöhen sich nach dem neuen Tarifabschluß die monatlichen Bezüge des männlichen Pflegepersonals um 10—15 Mt., des weiblichen Pflegepersonals um 8—13 Mt., Oberpflegerzuschläge, Frauenzuschläge, Kinderzuschläge und Sonderzuschläge sowie Abzüge für Verpflegung und Unterkunft bleiben unverändert. Die neuen Grundverhältnisse pro Jahr in den Stufen 1—9 sind wie folgt festgelegt: Männliches Pflegepersonal 1078,80 Mt., 1188 Mt., 1406,40 Mt., 1471,92 Mt., 1515,60 Mt., 1581,12 Mt., 1646,64 Mt., 1690,32 Mt., 1734 Mt. Weibliches Pflegepersonal: 849,48 Mt., 942,30 Mt., 1127,97 Mt., 1183,63 Mt., 1220,76 Mt., 1276,45 Mt., 1332,14 Mt., 1369,27 Mt., 1406,40 Mt. Der Ortszuschlag beträgt allgemein 450 Mt. Hinsichtlich der Versicherungsangelegenheit ist folgende Regelung getroffen: Das staatlich anerkannte Kranken- und Irrenpflegepersonal sowie die staatlich anerkannten Wachen- und Säuglingspflegerinnen sind in der hamburgischen Staatsangestelltenversicherung versicherungspflichtig, alle übrigen Pflegepersonen sind in der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung versicherungspflichtig. Um sich vor Verlusten zu schützen, müssen alle staatlich anerkannten Kranken- und Irrenpflegepersonen sowie alle staatlich anerkannten Wachen- und Säuglingspflegerinnen, wenn sie vor ihrem Eintritt in die hamburgische Staatsangestelltenversicherung der Invalidenversicherung angehört haben, alle 2 Jahre auf ihre Kosten 20 Beiträge zur Invalidenversicherung entrichten und die Invalidenversicherungskarten regelmäßig zum Umtausch im Büro des Versicherungsamtes, Hamburg, Rainstr. 15, vorlegen. Dort und bei jeder Postanstalt sind Invalidenversicherungsmarken erhältlich. Es genügt, wenn alle 2 Jahre 20 Marken der geringsten Beitragssstufe zum Preise von 20 Pf. in die Versicherungskarten geklebt und entwertet werden. Waren diese Pflegepersonen vor ihrem Eintritt in die hamburgische Staatsangestelltenversicherung mindestens 12 Jahre in der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung versicherungspflichtig, so können sie durch Zahlung von 4 Monatsbeiträgen oder wenn sie weniger als 12 Jahre in der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung versicherungspflichtig waren, durch Zahlung von jährlich 8 Monatsbeiträgen ihre Anwartschaft an die Leistungen dieser Versicherung aufrecht erhalten. Wer nur kurze Zeit der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung angehört, kann jedoch auch Invalidenversicherungsmarken verwenden. Auf alle Fälle ist es für die in der hamburgischen Staatsangestelltenversicherung versicherten Pflegepersonen vorteilhaft, wenn sie ihre Anwartschaft auf die Leistungen der Invalidenversicherung oder der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung aufrecht erhalten. Im entgegengesetzten Falle treten Verluste ein.

◆ Rundschau ◆

Geburtenausfall und Zunahme der Sterblichkeit als Folgen des Krieges. Die Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges in Kopenhagen hat die Bevölkerungsbewegung während der Kriegsjahre verfolgt. Bei den Kulturstaaten, in denen amtliches Zahlenmaterial aus den Friedensjahren vorliegt, ist es nur nicht schwer, den verhältnismäßigen Rückgang der Geburtenziffer und die Zunahme der Sterbefälle infolge des Krieges genau zu verfolgen. Mühseliger ist das Material aus Rußland sowie aus den kleineren Staaten. Nach Berechnungen und Mindestschätzungen wurden Ende Oktober 1919 folgende Zahlen angegeben:

	Zunahme			Zunahme	
	Geburten-	Sterbe-		Geburten-	Sterbe-
	ausfall	fälle	ausfall	fälle	
Deutschland . . .	3.000.000	7.000.000	Belgien	175.000	85.000
Österreich-Ungarn . . .	3.800.000	5.000.000	Dänemark	175.000	55.000
Großbritannien . . .	1.500.000	2.000.000	Rumänien	150.000	150.000
Frankreich	1.500.000	4.100.000	Serbien	350.000	450.000
Italien	1.400.000	2.800.000	Rußland mit Polen	50.000.000	5.000.000
			Insgesamt:	81.000.000	8.700.000

In allen 10 Staaten zusammen stieg der Frauenüberschuß von etwa 5,2 Millionen auf rund 15 Millionen. Von allen kriegsführenden Staaten hat Serbien am meisten gelitten. Man rechnet damit, daß es 35 Proz. seiner Bevölkerung eingebüßt hat.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

Schreib- für Heilgehilfen, Krankenpfleger, Bademeister und Masseure.
Im amtlichen Auftrage verfaßt von Dr. Waimund Granier 7.
Verlagsbuchhandlung von Richard Schöpp, Berlin, Wil-
helmstraße 10. Preis 7,80 RM.

Dieses wertvolle Buch, das neben dem amtlichen preussischen Kranken-
pflegebuch jede Krankenpflegerin kennen sollte und das vielen anderer
Kollegen und Kolleginnen bekannt ist, hat jetzt, von Generaloberarzt
Dr. G. Härtig bearbeitet, seine 9. Auflage erlebt. Es enthält: I. Teil:
Bau und Lebensfähigkeit des menschlichen Körpers (Knorpelgerüst, Muskeln, Gasa, Gefäße, Blutkreislauf, Galle oder Galle-
gänge, Eingeweide, Gehirn und Nerven. Dazu eine große Zahl Abbildungen).
II. Teil: Die Tätigkeit des Heilgehilfen, Krankenpfle-
gers, Bademeisters und Masseurs. 1. Die Krankenpflege
(Krankenzimmer, Wartung der Kranken, Ernährung und Ernährung, Be-
nehmen gegenüber den Kranken, Anwendung der verschiedenen Heilmittel,
Beobachtung der Kranken, Bericht an den Arzt, Pflege des Operierten, Pflege
des Sterbenden, Beforgung des Toten). 2. Desinfizieren und Sterilisieren.
3. Besondere Verrichtungen (Gebühren, Aufzeichnungen, Aufstellungen, Be-
stände anlegen usw.). 4. Die Körperpflege in allen ihren Anwendungsformen.
5. Massage und Heilgymnastik. 6. Erste Hilfeleistung bei Unfällenfällen.
III. Teil: Gesetzliche und heilgehilfliche Bestimmungen. Mit
Klagen und Belegzügen: 1. Wirt: Die Behandlung Berufstätiger bis
zur Ankunft des Arztes. 2. George Meyer: „Reinigung Ernteländer“.

**Die Säuretherapie, ihre Entstehung, wissenschaftliche Begründung
und praktische Anwendung.** Von Prof. Dr. Gigm. von Kapff. Ver-
lag der „Keryllischen Rundschau“, Otto Smolin,
München. Preis 3 RM.

Die Entwicklung geht und in der Ernährung und Anwendung neuer
Heilmittel nicht auf. So wird in dem vorliegenden Buch auch eingehend
die Säuretherapie besprochen, die allerdings schon auf eine 18jährige Ge-
schichte zurückzuführen kann. Sie ist noch wenig bekannt. Das Buch dürfte
an ihrer Verbreitung und größeren Anwendung sehr viel beitragen.

Samenweib. Der Reiter der Wälder. Von Ihes Kralow. J. S.
Schumanns Verlag, München, Paul-Gosse-Straße 2. Gehftet
2,80 RM., gebunden 3,60 RM.

Ueber den Entdecker der Ursachen des Siphilitis und den Begründer
des Weibes hatte „Die Sanitätszeitschrift“ bereits im Jahrgang 1920 die Notizen
von Alfred von Berger abgedruckt. Unsere Mitteilung über die Weibchen
bedeutet daraufhin diese interessante Geschichte als Geschichte heraus,
die großen Erfolg gefunden hat und bereits hervorgehoben ist. Es ist deshalb zu
bedauern, daß mit dem vorliegenden Buch von einem neuen Autor das
Thema noch einmal in Form eines Romans behandelt worden ist. Er ist
von Interesse für Botaniker, Krankenpflegerinnen und Ärzte.

Reisebericht für Angehörige von Geisteskranken. Von Dr. J. Gage,
Hollnauhof, Straßburg-Éber. Carl Wetzels, Verlagbuchhand-
lung, Halle a. S. Preis 1 RM.

Aus dem Inhalt: Was ist Wesen und Wesen der Geisteskranken. Wann ist
Krankheitsbehandlung angezeigt? Erbschaftsfrage oder öffentliche Anstalt?
Aufnahmeverfahren in Irrenanstalten. Was ist der Verpflegungssatz. Wie
bestimmt man einen Geisteskranken in die Anstalt? usw.

China, das Reich der Mitte, ist seit uralten Zeiten das Land der Wunder
und des unerhörten Reichtums. In unserem kleinen Europa sind wir im
Laufe der Zeit auf unsere „Vorfahrten“ etwas mehr geworden, aber wenn
wir einen Mann wie Marco Polo erzählen lassen, hören wir, daß es
vor 700 Jahren in dem unermeßlichen Lande schon so vieles gegeben hat,
womit wir Europäer der Neuzeit uns trösten wollen. Sogar das Papier-
geld kannte man, und überhaupt hatte es der mächtige Herrscher Kublai-Khan
vermocht, um die Inflation heranzuführen. Eine räuberische Loterie
verfügte damals in dem Lande; der Herrscher sorgte dafür, daß Epiken,
Mohammedaner, Juden und „Heiden“ aller Art friedlich nebeneinander ihren
Geschäften nachgehen konnten und sich ihren Lebensunterhalt nebenbei ihren
berufen. Es schloß immer an einer heillosen unerbittlichen Ausgabe der
hochinteressanten Berichte. Dr. Wiseri Hermann hat es unternommen,
eine Auswahl der interessantesten Schilderungen Marco Polos als 11. Band
der bekannten Brockhaus-Sammlung „Die Reisen und Abenteuer“ unter dem
Titel „Am Gange des Großen Kanals“ zu veröffentlichen (geb. 2,50 RM.,
in Ganzleinen 3,20 RM.). — Das Leben am Hofe des Großen Kanals ist so
interessant und auch so abwechslungsreich, daß die Schilderungen mühelos
aufgehört haben. Von einer alten Stadt zu lesen, die 1.600.000 Familien
beherbergt und in der eine unsterbliche, wehrhafte Ordnung herrscht,
übertrifft sehr. In dieser Stadt Quinsai, mit 12.000 Türmen, gab es
sogar eine Fremdenpolizei, die jeder auf jeden Anrufung ausrichtete
und ihn genau registrierte. Was der Besondere war den Siphanen, dem
fernen Japan, und seinem fabelhaften Goldreichtum erzählt, möchte einem
mit Reiz erfüllen. Das ganze Buch des „Groschenkanals“ ist mit Goldstücken
gebedt, gerade so wie wir unsere Bücher mit viel lesen. Das Heftchen in
den „Groschenkanal“ aus demselben Löffelchen heraus. — Ein Wunder, daß
Marco Polo's Bericht im Entdeckungsjahr alle feststehenden Nationen ver-
anlaßt, auf neuen Wegen nach China und Japan vorzudringen. Die Fährten
des Columbus, Vasco da Gama, Magellan und anderer tüchtiger Entdecker
würden dadurch verständlich. Genaue, in die Details des fernsten Ostens
wieder aktuell sind, ist der Jahrhunderte alte Bericht Marco Polos ein
sonderem Interesse.

München der Verlegerin von Walter Gieseler, Seite 85 des
Schriftenheftes: „Entwicklungs Geschichte, Beobachtungen zur Erneuerung der
deutschen Erziehung.“ Herausgegeben von Professor Paul Westphal. Verlag
Ernst Oberberg, Leipzig. Preis 0,80 RM. — Aus dem Inhalt: 1. Die
Rechenrechnen. 2. Der Rechner. 3. Rechen in den Schulen. 4. Die
singenen Rechen. 5. Was die Rechen erzählt. 6. Das Rechenheft. 7. Die
Geschichte der Rechen. 8. Der Rechen und der Rechen. 9. Der Rechen-
platz. 10. Die Rechen. 11. Der Rechen. 12. Eine Rechenreise.

**In der Sammlung
Schriften zur „Aufklärung und Weiterbildung“**

herausgegeben vom VERBAND DER GEMEINDE-
UND STAATSARBEITER sind bisher erschienen:

- Heft 1: Aufsätze zur Einführung in die Psychologie.** Von W. LUKAS, Essen.
- Heft 2: Samenweib (vorgriechen).**
- Heft 3: Naturreinigung und Weltanschauung.** Von JOH. GUT, Berlin.
- Heft 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben.** Von JOH. GUT, Berlin.
- Heft 5: 1. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland
2. Kommunalisierung, Einkommensumverteilung,
Sozialisierung.** Von FRITZ MÜNTNER, Berlin.
- Heft 6: Die Bildungsansätze der Gewerkschaften.** Von EMIL DITTMER.
- Heft 7: Soziale Geschichte.** Von A. PEZZOLD, W. LAND, MAX BARTHEL, BRUNO SCHÖNLANK, W. BULAN, MAX DORTU, ERNST TOLLER u. a.
- Heft 8: Die Entscheidung und Entwicklung des Menschen-
geschlechts. 1. Teil.** Von JOH. GUT, Berlin.
- Heft 9: Die Entscheidung und Entwicklung des Menschen-
geschlechts. 2. Teil.** Von JOH. GUT, Berlin.
- Heft 10: Sozialisten und Arbeiterführer.** Kurze Biogra-
phien über MARX, REBEL, LEGIEN u. a.
- Heft 11: Der Einflusserschutz von Betriebsratsmit-
gliedern und Betriebsleitenden.** Von RUDOLF
WECK, Berlin-Friedrichshagen.
- Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften?** Von
OSKAR KURPAT, Leipzig.

Heft 13: Die Entwicklung des Kapitalismus. Von WILLY
SCHAPITZ, Leipzig.

Die Preise für die Hefte 1 bis 4 und 8 bis 13 sind 0,40 RM.,
für die Hefte 5 bis 7 0,25 RM. Gewerkschaftsmitglieder er-
halten 40 Prozent Ermäßigung.

Abteilung Bücher und Schriften.
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, BERLIN SO, 33, Schliesische Straße 42.

Fachschule für Naturheilkunde

Lehranstalt des Deutschen Vereins der Naturheilwärtigen (D.V.)
Theoretischer und praktischer Unterricht. Poliklinik. Lehrfächer:
Anatomie, Physiologie, Histologie, Mikroskopie, Krankheitslehre,
Untersuchungsmethoden (Diagnostik), Erste Hilfe, Verbandswesen,
Wasser- und Lichtbehandlung, Frauenkrankheiten, Heilgymnastik usw.
Lehrplan und Prospekt gegen 1.-Mark durch die Direktion

M. Canitz, Berlin C. 25, Münzstrasse 20 a

Volks-Kultur!

Jetzt ist es Jedermann möglich eine gere-
chte Zahn- und Mundpflege
auszuüben und seine Familie und
Umgebung dazu anzubilden, denn die

echte Zahnpasta

Kaliklora

25 hostel trotz unvorbereiteter
Güte 40
1 halbe Tube. | überall erhältlich | 1 ganze Tube

**Kaliklora-Zahnpflege ist nicht
nur Pflicht, sondern auch Genuß!**

Quesser & Co. GmbH. Hamburg 19

Für den Weihnachtsbüchertisch

empfehlen wir schon jetzt die Bestellung guter Bücher / Wir können jederzeit liefern:

Eines Arbeiters Weltreise

von FRITZ KUMMER

418 Seiten Umfang Ueber 100 Bilder

1. Teil: Von Eisenach bis New-York

2. Teil: Zwischen dem Atlantischen und Stillen Weltmeer

3. Teil: Im Lande der aufgehenden Sonne

4. Teil: Von China nach Palästina

5. Teil: Ueber Kalro zurück in die Heimat

Ganzleinenband auf bestem Papier gedruckt kostet 7.- Mark

Verbandsmitglieder erhalten Ermäßigung

Freie Gedanken

Eine Sammlung guter Sprüche, Zitate und Gedankensplitter und anderes, zusammengestellt von ERNST PRECZANG

Halbleinenband 4.- M., Ganzleinenband 5.-M.

Soziologie

d. Gewerkschaftsbewegung

Ein bedeutsames, grundlegendes Werk über die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Ueber 200 Seiten Umfang und gut ausgestattet. Broschiert 4,50 Mark, in Halbleinen 5,50 Mark

Geschichte

der deutschen freien Gewerkschaften von Karl Zwing 1,80 M.

Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung

von Dr. Curt Geyer 1,80 M.

Die Gewerkschaften vor dem Kriege von Adolf Braun 6,00 M.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung von Dr. Jacob Reindl 4,50 M.

25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890—1915

von Paul Umbreit 5,00 M.

Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsoblenen von Rudolf Weck, Friedrichshagen, 0,40 G.-M.

Warum

brauchen wir Gewerkschaften? von Oskar Kurpat, Leipzig 0,40 M.

Die Entwicklung des Kapitalismus von Willy Schöpitz, Leipzig 0,40 M.

Gesundheitskalender 1925

Herausgegeben von der „Gesundheitswacht“, München / Bearbeitet von

Dr. O. NEUSTÄTTER, Dresden-Hellerau

Preis 2 Goldmark

Der Kalender hat einen Umfang von 128 Seiten. Er ist als Abreißkalender zum Aufhängen eingerichtet. Jedes Blatt ist in sich abgeschlossen

Stammt der Mensch vom Affen ab?

Diese interessante Schrift von G. E. Graf kostet nur 0,45 M., ist 36 Seiten stark, mit 10 Abbildungen und ist wie die folgenden Schriften

Dr. Otto Hauser

Der Mensch vor 100 000 Jahren

144 Seiten stark, mit 96 Abbildungen u. 3 Karten gebunden 4.- M.

C. Arriens

Mosaik des Völkerlebens

192 Seiten mit vielen Bildern, gebunden 3,50 M.

G. E. Graf

Die Geschichte von den Eisriesen mit vielen ganzseitigen Illustrationen 1,80 M.

Dr. Otto Hauser

Dort wo der Menschheit Wiege stand 100 Seiten gebunden 1,80 M.

Dr. Otto Hauser

Der Aufstieg der ältesten Kultur

24 Seiten mit 18 Abbildungen 0,40 M.

Dr. Otto Hauser

Die Urentwicklung der Menschheit 24 Seiten mit 9 Abbildungen 0,30 M.

Dr. Otto Hauser

Urwelttiere

16 Seiten mit 11 Abbildungen 0,30 M.

Wir beschaffen auch alle anderen Bücher und Schriften auf den Gebieten

Volkswirtschaft und Politik, Sozialismus und Gewerkschaftsbewegung, Geschichte, Philosophie, Naturwissenschaft, Romane, Erzählungen, Gedichte, Klassiker und moderne, alte und neue Literatur

Abteilung Bücher und Schriften

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Berlin SO. 55, Schlesische Strasse 42

Auf Wunsch Teilzahlungen nach Vereinbarung bei Anschaffung größerer Werke